

Miet- und Nutzungsordnung der „Edwin Hubble“-Sternwarte auf der Farm Tivoli in Namibia



Die „Edwin Hubble“-Sternwarte auf der Farm Tivoli ist Privatbesitz und deren Nutzung setzt den Abschluss dieser Miet- und Nutzungsordnung voraus. Deshalb ist diese Nutzungsordnung vom Mieter durch seine Unterschrift zu bestätigen und anzuerkennen.

Der Wert der Anlage beträgt ca. 20.000 Euro und die Besitzer setzen voraus, dass die Sternwarte vom Mieter so behandelt wird, als wäre sie sein Eigentum.

Die Nutzungsordnung betrifft folgenden Umfang:

- Hütte mit Inneneinrichtung (Tisch, Stühle)
- Astronomische Montierung Fornax 51 mit FS2
- 14" ARC (Advanced Ritchey-Chrétien, ca. 0,95 Strehl) von Meade
- Zubehör

Strikt untersagt sind folgen--de Punkte:

- Eine Neu- oder Nachjustierung der Montieraufstellung in Polhöhe und Azimut. Die Montierung steht perfekt aufgebaut.
- Eine Neu- oder Nachjustierung der Optik des ARC 14"
- Eine Umprogrammierung der Montierungssteuerung, insbesondere der Betriebsparameter und der eingegebenen Sicherheitszonen.
- Die Montage von mitgebrachten eigenen Teleskopen (nur nach vorheriger Absprache)
- Zur Self- oder Autoguide-Steuerung der Montierung dürfen nur SBIG Kameras verwendet werden.
- Kabel- und Spannungsversorgung für die Modelle ST-7/8/9/10, ST-2000 und STL ist nicht vorhanden.

Weiterhin ist folgendes zu beachten:

Jede automatische GoTo Positionierung ist genau zu beobachten. Besteht die Gefahr, dass das Teleskop gegen die Säule fährt, ist die Positionierung durch Abschalten der Spannungsversorgung oder Drücken einer beliebigen Taste der Handsteuerung augenblicklich zu unterbrechen. Dies kann auch nur dann passieren, wenn die Betriebsparameter der Steuerung geändert wurden. Die Neuinitialisierung ist in der Bedienungsanleitung beschrieben.

Jede automatische GoTo Positionierung ist zur Schonung der Motoren und Getriebe mit der Einstellung 300fach vorzunehmen.



Auftretende Funktionsstörungen und/oder Schäden an Hütte, Teleskop und/oder Montierung sind der Familie Schreiber unmittelbar anzuzeigen.

Für Schäden die an Hütte, Montierung oder Instrument durch nicht sachgemäße Handhabung entstehen, haftet der Mieter. Der Mietpreis ist an die Farmbesitzer K.+R. Schreiber zu entrichten.

Ich erkenne diese Miet- und Nutzungsordnung an.

Datum und Unterschrift